



Beschluss des Gemeinderates vom 15.06.2021

Richtlinien für den Bezug von kostenlosen Restmüllsäcken

**der Gemeinde
Statzendorf gültig ab
01.08.2021**

1. Allgemeines

Die Gemeinde Statzendorf gewährt über Ansuchen unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen kostenlose Restmüllsäcke. Die Restmüllsäcke können 1 x jährlich am Gemeindeamt abgeholt werden. Auf den Bezug besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Förderungsaktion soll betroffene GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Statzendorf unterstützen, den vermehrten Anfall an Restmüll und den damit entstehenden Kosten entgegenzuwirken.

2. Voraussetzungen:

- a) Haushalte mit einem Kind unter 3 Jahren
- b) Bezugsberechtigt ist jedes Kind in einem Haushalt bis zum Abschluss des 3. Lebensjahres
- c) Pflegebedürftige Menschen mit ärztlicher Bestätigung
- d) Menschen mit ärztlicher Bestätigung betreffend erhöhtem Anfall von Inkontinenzmaterial
- e) Sonderfälle: außerhalb dieser Richtlinien hat der Bürgermeister der Gemeinde Statzendorf im Einzelfall zu entscheiden.

3. Höhe der Förderung:

- a) Einmalig pro Jahr und FörderwerberIn werden 4 Restmüllsäcke zur Verfügung gestellt.
- b) Im begonnenen Kalenderjahr wird pro Quartal ein Restmüllsack genehmigt.
- c) Werden keine Restmüllsäcke benötigt, so besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen.

4. Über die Bewilligung eines Ansuchens entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Statzendorf.